

# Gemeinde Leopoldshöhe

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 84/2017

zur Sitzung

des Rechnungsprüfungs- und  
Bilanzausschusses

der Gemeinde Leopoldshöhe

|                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|
| <b>Fachbereich:</b>      | <b>FB II Finanzen</b>    |
| <b>Auskunft erteilt:</b> | <b>Herr Aust</b>         |
| <b>Telefon:</b>          | <b>05208 / 991-200</b>   |
| <b>Datum:</b>            | <b>17. November 2017</b> |

### Jahresabschluss 2016 des Kernhaushaltes gem. § 95 GO NRW i. V. m. § 37 GemHVO NRW

| <b>Beratungsfolge</b>                     | <b>Termin</b> | <b>Bemerkungen</b> |
|---|---------------|--------------------|
| Rechnungsprüfungs- und<br>Bilanzausschuss | 30.11.2017    |                    |
| Rat                                       | 14.12.2017    |                    |

#### Sachdarstellung:

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses des Kernhaushaltes für das Haushaltsjahr 2016 ist dem Rat mit Schreiben vom 06.10.2017 zugeleitet worden. Er wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen GmbH aus Bielefeld geprüft. Der Bestätigungsvermerk vom 23.10.2017 liegt vor.

Danach schließt die Ergebnisrechnung des Kernhaushaltes im Jahr 2016 mit einem Fehlbetrag von 516.056,94 € ab. Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage durch den vorstehenden Betrag beträgt 4,14 %. Hierdurch bleiben die Vorschriften des § 76 GO NRW über die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unberührt.

Der geprüfte Jahresabschluss ist zur Feststellung durch den Rat dieser Drucksache als Anlage beigefügt. Im Anschluss wird der festgestellte Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde angezeigt und danach öffentlich bekannt gemacht. Er wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Internet zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der Rechnungsprüfungs- und Bilanzausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

#### Beschlussvorschlag:

- 1) Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht des Kernhaushaltes für das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 66.974.398,43 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 516.056,94 € fest.
- 2) Zugleich beschließt der Rat den Jahresfehlbetrag in Höhe von 516.056,94 € auf neue Rechnung vorzutragen und später mit der in der Bilanz ausgewiesenen allgemeinen Rücklage in Höhe von 12.605.695,07 € zu verrechnen.
- 3) Der Rat erteilt dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung.